

**Dr. Anton Pichler | Dr. Walter Steinmair | Dr. Helmuth Knoll**

Sparkassenstraße 18 Via Cassa di Risparmio

I-39100 Bozen | Bolzano

T 0471.306.411 | F 0471.976.462

E info@interconsult.bz.it

I www.interconsult.bz.it

Steuer-, MwSt.-Nr. | Cod. fisc. Part. IVA 02529080216

RS 13/16

Bozen, den 02.05.2016

**Generelles Reverse Charge für den Verkauf von Tablets, Laptops, Spielekonsolen**

Ab dem 2. Mai 2016 unterliegt der Verkauf von

- **Tablets,**
- **Laptop,**
- **Spielekonsolen**
- **Mikroprozessoren und CPU vor deren Installation in Produkten für den Endverbraucher**

dem Reverse Charge, also der Umkehr der MwSt. Schuld.

Vorgesehen wird dies vom Art. 17 Abs. 6 lit. c) DPR 633/72 und gilt vorerst bis zum 31.12.2018.

Während das bereits herrschende Reverse Charge für den Verkauf von Mobiltelefonen auf den Handel vor dem Verkauf an den Endverbraucher, also nur für Zwischenhändler, anwendbar war, wurde eine solche Einschränkung für das Reverse Charge bei Tablets, Laptop und Spielekonsolen nicht vorgesehen bzw. bisher nicht klargestellt.

**Es ist deshalb anzunehmen, vorbehaltlich anderweitiger Klarstellungen des Finanzamtes, dass der Verkauf dieser Geräte an andere MwSt. Subjekte immer im Reverse Charge zu erfolgen hat.**

**Es gibt auch keine Einschränkungen in Bezug auf den Käufer oder den Verkäufer, oder aber ob diese Geräte neu oder gebraucht sind, dies bedeutet, dass jeder der Tablets, Laptops oder Spielekonsolen an andere MwSt. Subjekte (z.B. Unternehmen, Freiberufler, usw.) verkauft, dieser neuen Bestimmung unterliegt.**

Rechnungen für den Verkauf solcher Geräte müssen ab dem 2. Mai in Reverse Charge ausgestellt werden, sofern für die betroffene Lieferung folgendes gleichzeitig zutrifft:

- das Gut wurde nicht vor dem 2. Mai geliefert bzw. zugestellt
- es wurde noch keine Rechnung ausgestellt
- es wurde noch keine Zahlung geleistet.

PC selbst sind nicht vom Reverse Charge betroffen.

Auf den Rechnungen ist folgendes anzugeben: „*Inversione contabile - Umkehr der MwSt. Schuldnerschaft*“ eventuell mit dem Zusatz „*laut Art. 17 Abs. 6 lit. c) DPR 633/72*“.